

**Die Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg leitet ein gemeinsames Menschenbild.**

**Wir betrachten die Unantastbarkeit menschlichen Lebens als unverzichtbare Basis unseres Handelns.**

**Die Würde des Menschen begründet ein Leben in Selbstbestimmung und Autonomie.**

**Wir fördern die Entwicklung und Eigenverantwortung der Person zu einem sozialen Verhalten in der Gemeinschaft.**

### **PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE**

in der Begleitung von Menschen mit Besonderen Bedürfnissen

- Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben die gleichen Wünsche und Bedürfnisse wie all anderen Menschen auch. Da das Lebensalter nicht immer mit dem Entwicklungsalter gleichzusetzen ist, nehmen wir daher Bedacht auf die Lebens- und Entwicklungsgeschichte und seine Erfahrungen der Person.
- Wir begegnen den anvertrauten Personen respektvoll und sind in unserer Haltung, unserem Reden und Tun ein Vorbild. Diskriminierende oder abwertende Aussagen oder Handlungen (Züchtigung) über Menschen mit Behinderung sind zu unterlassen.
- Zunächst bringen wir der anvertrauten Person die selbe Achtung und „Distanz“ entgegen wie sie fremden Menschen gegenüber entspricht. Anbiederung oder Behandlung als „Kinder“ entwürdigen. Wir schätzen einen persönlichen und familiären Umgang, wahren aber die Form nach Außen im Sinne der Würde der Person. (Vorstellung der Person mit Herr bzw. Frau...)
- Aussagen, Ansichten und Wünsche der betreuten Person sind ernst zu nehmen, selbst wenn diese unrealistisch erscheinen. Wir bemühen uns um Rücksprache bei den Bezugspersonen um abschätzen zu können, inwieweit frühere Erfahrungen und Ansichten mit der aktuellen Situation übereinstimmen und aufeinander bezogen sind.
- Dabei sollen allerdings Fähigkeiten oder Erfahrungen nicht immer als bekannt vorausgesetzt werden. Es bedarf einer langen Zeit des Umganges mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen, bis die individuelle Eigenart bekannt ist. Eigene Erfahrungen mit den Anvertrauten wollen wir in das schon vorhandene Bild über sie/ihn integrieren um auch neue Sichtweisen zu ermöglichen.
- Vorhandene bzw. erlernte Fähigkeiten der Anvertrauten betrachten wir nicht als selbstverständlich, sondern wir bestätigen positive Entwicklungen und loben in angemessener Form.
- Mängel, Defizite und Kritik und sonstige Aussagen, welche die anvertraute Person persönlich verletzen könnten, machen wir nicht unbedacht in Anwesenheit der betroffenen Person. Derlei Angaben und Informationen sind immer streng vertraulich zu behandeln.

- Auf der Grundlage eines entwicklungsdiagnostischen Befundes sowie durch eigene Beobachtung und das Erfragen der Fähigkeiten des Einzelnen mit Hilfe eines Anamnesebogens, gewinnen wir Einblick in die Art, und den Grad der Beeinträchtigung. Wir begreifen behinderte Menschen als soziale Wesen, die in ein soziales Netzwerk eingebettet sind. Daher beziehen wir die Geschichte des betroffenen Menschen und seiner Familie mit ein.
- Wir arbeiten daher fördernd mit den vorhandenen Fähigkeiten der Person und begleiten mit positiven Verstärkern, zur größtmöglichen Selbständigkeit anleitend, hin zu einem verantwortungsvollen selbstbestimmten Handeln.
- Wir unterstützen die Anvertrauten, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte. Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.
- Vorgegebene Aufgaben sollen in kleinen überschaubaren Lernschritten gegliedert werden. Oftmaliges Wiederholen sichert den Lernerfolg.  
MERKE: „Das eigene Tun ist wertvoller als das gesprochene Wort !“
- Die anvertrauten Personen sind in den sie betreffenden Meinungs- und Entscheidungsprozeß partnerschaftlich einzubeziehen, wobei man bei vorhandenen Kompetenzen im Dialog Alternativen erarbeiten kann.
- Wir vergewissern uns, durch oftmaliges Begleiten und Überprüfung mittels Dokumentation, von den Kompetenzen und der Selbständigkeit der anvertrauten Person (Aufsichtspflicht) und registrieren Absonderungen, die Gefahren für den Anvertrauten bedeuten könnten.
- Vor dem Hantieren mit Flüssigkeiten und Materialien aller Art sowie der Benützung von Werkzeugen, Haushaltsgeräten, Geräten und Maschinen durch die anvertrauten Personen überzeugen wir uns von deren sachgerechten Verwendung.
- Freizeitangebote sind sowohl auf Förderung und Kompetenzzuwachs, als auch auf Erholung, Ausgleich und Vergnügen ausgerichtet.
- Die uns anvertrauten Personen sind keine Mangelwesen. Als Betreuer arbeiten wir daher im Sinne der Stärkenperspektive, trauen daher unseren behinderten Menschen einen selbstbestimmten Lebensstil zu und unterstützen sie dabei.
- Jeder Mensch muss sich eingestehen, dass für ihn nicht alle Lebensweisen zur Verfügung stehen. Begrenzungen gehören zu unserem Menschsein. Daher darf Selbstbestimmung keine abstrakte Leitidee sein.  
Wir müssen fragen unter welchen Bedingungen sie gelingen kann, und diese möglichst günstig gestalten. Selbstbestimmung ist eine Kompetenz. Sie bedarf der Bildung und ist gleichzeitig selbst ein Bildungsziel mit komplexen Bedingungen.
- Selbstbestimmung heißt daher nicht „tun können was man will“, sondern der Betreuer ist gefordert dem behinderten Menschen ein möglichst breites Angebot von Wahlmöglichkeiten anzubieten.

## **PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE**

in der Begleitung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen

### **Die Rolle der Betreuer**

- Der Betreuer ist Förderer, Begleiter, Unterstützer, Berater und Assistent.
- Verantwortung im Sinne der Aufsichtspflicht für Betreute darf nicht an die uns anvertrauten Personen abgegeben werden. Ebenso können diese keine Alleinversorgung anderer Personen übernehmen. Bei Heranziehen zur Hilfe ist auf die Fähigkeiten des Einzelnen Rücksicht zu nehmen und seine persönliche Zustimmung sicherzustellen.
- Die pädagogische Kompetenz liegt zu allererst beim pädagogischen Leiter, dessen Vertretern und in Folge bei den Gruppenbetreuern und ebenso den Therapeuten.
- Bei Fachfragen nutzen wir das Netzwerk von Experten sowohl intern als auch extern.
- Wir pflegen einen höflichen Umgang mit der Öffentlichkeit allgemein, den gesetzlichen Vertretern und den Eltern und bedenken dabei, dass diese Experten in der eigenen Sache sein können. Der Gruß und ein Lächeln kann Herzen öffnen!
- Wir zeigen Achtung vor der Arbeit der/des KollegIn und vertrauen auf die Fähigkeiten und Erfahrungen des Anderen und dessen/deren gute Absicht. Täglicher Austausch und übereinstimmendes Vorgehen sichert die Kontinuität unsere Arbeit, aber auch die Verständlichkeit der Abläufe für die uns anvertrauten Menschen selbst.
- Bei Unklarheiten halten wir direkte Rücksprache mit den betroffenen Kollegen. In Absprache mit dem Leiter werden Lösungen erarbeitet.
- Wir bemühen uns besonders um Besonnenheit bei Diskrepanzen und versuchen aktuelle Thematiken nicht zu emotionalisieren.
- Als Mitarbeiter sind wir bereit zur Reflexion unsere Arbeit und unserer Rolle in dem Bezugssystem (auch wenn ich schon jahrelang arbeite und „Spezialist“ bin).
- Als Mitarbeiter trägt jeder Verantwortung für eine wertschätzende Form der Kommunikation und ist bereit diese auch aktiv mitzugestalten. (...keine Gerüchte, kein Tuscheln ...)
- In unserer Professionalität bemühen wir uns, auch in schwierigen Situationen auch allein handlungsfähig zu bleiben und unsichere und unklare Situationen auszuhalten.
- Als Mitarbeiter trägt jeder seinen Teil zu einem optimalen Ablauf der Organisation bei um damit auch die Rahmenbedingungen für die eigene Arbeit mitzugestalten.
- Auf unerwünschte Handlungen oder Verhalten der Anvertrauten reagieren wir mit Bedacht und angemessener Zurückweisung und versuchen eine Einsicht und den Willen zu einem besseren Handeln oder zur Veränderung eines Verhaltens zu bewirken. Verantwortliches pädagogisches Handeln beinhaltet auch Grenzen zu setzen, wobei damit verbunden sozial unerwünschtes Verhalten durch gezieltes und behutsames sanktionieren positiv beeinflusst werden kann. Lob und Belohnung verstärken sozial adäquates Verhalten, unterstützt und verbunden mit der Möglichkeit aus den Konsequenzen des eigenen Handelns zu lernen.

## ***Menschen sind nicht bloß Kunden!***

*Die Problematik des Kundenmodells für Menschen mit geistiger Behinderung liegt darin, dass ein souveränes Kundenverhalten zum einen an intellektuelle und psychische Fähigkeiten gebunden ist, und zum anderen an wirtschaftliche Marktfähigkeit. Laut Niehoff (1998) wird in der Behindertenhilfe bezüglich der rechtlichen Situation von einem Dreiecksverhältnis gesprochen, in dem Einrichtungen und Dienste, der behinderte Mensch sowie der Kostenträger zu einander stehen. Diskutabel scheint auch die Verschiebung persönlicher Beziehungen auf die sachliche Ebene von Warenaustausch. Gegen das Kundenmodell wird eingewendet, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht nur instrumentelle Unterstützung, sondern vor allem auch persönliche Nähe und emotionale Zuwendung wünschen (vgl. Niehoff, 1998).*

## **Warum Anvertraute?**

In einem „Klientenparlament“ 1990 haben die Betreuten der Behindertenhilfe Bezirk Korneuburg geäußert in Hinkunft nicht mehr als Schützlinge oder die Behinderte bezeichnet zu werden.

In einem Clusterverfahren wurden Begriffe betreffend der Wünsche und Erwartungen der Betreuten in Ihre Betreuung formuliert. Das Thema Sicherheit und Qualität, wie auch die emotionalen Bedürfnisse waren die zweite Ebene der Diskussion.

Michael meinte: *“Wenn ich jemand gut kennengelernt habe, kann ich mich auf ihn verlassen und auf ihn vertrauen, diese Person kann sich aber auch auf mich verlassen, dass ich mich nach meinen Möglichkeiten bemühen werde, meine Fähigkeiten einzusetzen!”*

Christian: *„Ich vertraue auf deine Unterstützung und du bringst mir vertrauen in meine Fähigkeiten entgegen!“* Wir haben uns einander anvertraut.

Zudem ist der Begriff nicht wertend und macht keine Probleme beim Gendern.